



# NIEDERSCHRIFT VII/2016

über die am **Donnerstag, den 9. Juni 2016** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.<sup>05</sup> Uhr | Ende: 22.<sup>20</sup> Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Johannes Wolf, Alois Strassegger, Martin Nock, Rudolf Kaltenhauser, Maria Korin, Melanie Reimair, Rupert Oberhauser, Hermann Platzer, Mag. Alexander Dornauer, Gebhard Schmiederer

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle, Ing. Alexander Zlotek,

Nicht erschienen: --

Ersatz: Maximilian Kühnel, Benjamin Korin,

ZuhörerInnen: 10

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. VI/2016 vom 12. Mai 2016
2. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Grundstücke 892/2, 894, 895, 896, 1403 bzw. Bp. .74 (Rudolf Kaltenhauser) zur Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude - Beschlussfassung gem. § 64 (5) TROG 2011 i.d.g.F.
3. Auflage des Entwurfs eines Bebauungsplanes für die Gste. 1014/19, 1014/22 und . 153/2 (Agenbachsiedlung 1+2) mit gleichzeitiger Erlassung gem. § 66 (1) und (2) TROG 2011, LGBL. Nr. 56 i.d.g.F.
4. Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr 2015/16 - Vertrag mit Johanniter Tiro-ler Rettungs GmbH
5. Verkehrsverhältnisse Ampass - Änderung der Fahrverbote für die Gemeindestra-ßen zum „Taxerhof“ und ins „Hasental“
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## BESCHLÜSSE

**Zu Punkt 1.:** Die Niederschrift Nr. VI/2016 vom 12. Mai 2016 wird mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2.:** **Sachverhalt:** in der Sitzung vom 31.3.2016 wurde die Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn. 894, 892/2, 895, 1403 bzw. Bp. . 74 mit gleichzeitigem Beschluss über die entsprechende Änderung gefasst. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 8.4.2016 bis 6.5. 2016 sind folgende Stellungnahmen zum Entwurf eingelangt:

1. Stellungnahme (eingelangt 13.5.2016) - Raffener Josef und Annemarie, Marion und Roland Oberprantacher, Jürgen und Nicole Weitzer
2. Stellungnahme (eingelangt 13.5.2016) - Steixner Helga, Riedl Reinhard, Kobald Roland, Riedl Isabella, Kohlgruber-Menardi, Schmid Hildegard, Kobald Marion, Aigner Sandra, Aigner Matthias, Schober Marion, Lanziner Kurt, Lanziner-Schmid Hilde, Guglberger Sarah, Radulovic Nikola, Kohlgruber Gerd,
3. Stellungnahme (eingelangt 13.5.2016) - Mag. Anton und Barbara Spielmann
4. Stellungnahme (eingelangt 13.5.2016) - Dr. Klaus Duschek

Seitens der Landwirtschaftskammer Tirol wurde über den Landwirt Rudolf Kaltenhauser, unabhängig vom Auflageverfahren, eine Stellungnahme zur Vorlage bei der Gemeinde abgegeben.

Entsprechend § 64 (5) TROG 2011 i.d.g.F. hat der Bürgermeister nach dem Abschluss des Auflageverfahrens den Entwurf zusammen mit den eingelangten Stellungnahmen und den maßgebenden Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf und die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer werden dem Gemeinderat vorgelesen und somit vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

### Diskussion und Wortmeldungen:

*Bürgermeister Hubert Kirchmair:* die Widmung wurde vom Gemeinderat beschlossen. Nachdem zum Entwurf Stellungnahmen einlangten, muss sich der Gemeinderat erneut mit dem Thema befassen.

*>Anschließend werden die eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf vom Schriftführer vorgelesen; des Weiteren wird auch die Stellungnahme der Bezirkslandwirtschaftskammer vorgetragen<*

*Bgm. Hubert Kirchmair:* ist der Meinung dass der geplante Neubau des Stalls eine Verbesserung für alle Seiten bringen wird. Ein Vergleich mit dem in die Medien geratenen landwirtschaftlichen Betrieb in Aldrans ist nicht zulässig, da dieser viel größer ist als der Betrieb der Familie Kaltenhauser. Außerdem befindet sich dieser mitten im verbauten Gebiet. Der Betrieb der Fam. Kaltenhauser wird von jetzt 45 Stück auf max 60 bis 65 Stück vergrößert.

*Rudolf Kaltenhauser* (als betroffener Landwirt): bisher gab es nie Probleme mit den Nachbarn. Um so mehr war er verwundert, dass keiner der unterschriebenen Nachbarn persönlich mit ihm Kontakt aufnahm, oder sich nach dem Projekt erkundigte.

Durch den geplanten Stallneubau kommt es zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitssituation und der Tierhaltung. Der Stall wird nach neuestem Stand der Technik und den Richtlinien so errichtet, dass die Stallarbeiten mit weniger manueller Arbeit und geringerem Zeitaufwand erledigt werden können. Ein Ausfahren aus dem Stall ist nicht mehr nötig, da Tennen und Fahrsilo entsprechend angeordnet sind.

Zum Thema Lärmentwicklung stellt Herr Kaltenhauser fest, dass er mittlerweile seit ca. 7 Jahren einen Hoftrac im Einsatz hat. Bisher hat es nie Beschwerden hinsichtlich des Lärms gegeben. Mit dem neuen Stall wird es sicher zu einer Verbesserung hinsichtlich Lärmentwicklung kommen. Die Geruchsbelästigung wird sehr gering sein, da die Sammelbehälter unterirdisch angeordnet sind.

Herr Kaltenhauser betont, dass er sein Bestes gegeben und so geplant hat, dass alles passt. Er hofft, jetzt auch bauen zu dürfen.

Zuhörer *Mag. Anton Spielmann*: eingangs wird festgestellt, dass die Stellungnahme der BLK nach Ablauf der Auflage- und Stellungnahmefrist einlangte. Mit der Familie Kaltenhauser gab es bisher nie Probleme, da auch kein Kontakt bestand. Der Hoftrac wird jedoch zu Zeiten in Betrieb genommen, die nicht in Ordnung sind. Bisher wurde im Sinne guter Nachbarschaft auf die Landwirtschaft Rücksicht genommen und nichts unternommen. Seitens des Herrn Kaltenhauser erfährt man jedoch keine Rücksichtnahme. Es ist keinesfalls gewollt, dass die Familie Kaltenhauser aussiedelt. Lediglich der Standort des Stalls wird kritisiert. Herr Kaltenhauser verfügt über genügend leicht erreichbare Grundflächen auf denen das Stallgebäude errichtet werden könnte.

Mag. Spielmann gibt zu bedenken, dass es viele Anrainer rund herum gibt, sicher an die 200 Menschen. Es ist daher zu hinterfragen, ob man es nur einem Recht machen will oder allen?

Viele Nachbarn wissen nichts von diesem Verfahren. Auch er hat erst am letzten Tag der Auflegung davon Kenntnis erhalten. Mag. Spielmann ist der Meinung, dass Herr Kaltenhauser die Nachbarn verständigen hätte müssen. Herr Mag. Spielmann wohnt seit 23 Jahren in Ampass; er appelliert an den Gemeinderat, den Stall in einer erträglichen Entfernung zu errichten. Sollte das nicht der Fall sein, überlegt er, die „Zelte in Ampass abzubrechen“.

*Bgm. Kirchmair*: die Gemeinde hat das Verfahren bisher gesetzeskonform und zeitgerecht abgewickelt. Den Stall vom Wohnhaus zu trennen ist nicht möglich. Sollte es zu einem Zwischenfall im Stall kommen, muss der Bauer schnellstens vor Ort sein. Zu den angesprochenen 200 betroffenen Anrainern hält Bgm. Kirchmair fest, dass in Ampass ca. 1.800 Menschen leben - man muss alles relativieren.

*GR Alois Strassegger*: wohnt auch seit 23 Jahren in Ampass. Ihm war es vor 23 Jahren sehr wohl bewusst, dass er in eine landwirtschaftlich geprägte Gegend zieht, wo man eben mit landwirtschaftlichen Einflüssen rechnen muss.

*GR Hermann Platzer*: die ganze Angelegenheit wird überspitzt dargestellt. Entscheidend ist die fachliche Darstellung der Landwirtschaftskammer. Wenn man gegen alles ist, kann man gleich das dörfliche Leben abschaffen. Der Bauernhof passt sehr gut auf diesem Standort. Es wäre nämlich andererseits dem Eigentümer durchaus möglich, das Haus für andere Zwecke zu nutzen und z.B. als Flüchtlingsunterkunft zu vermieten.

Zuhörer *Mag. Spielmann* möchte vom Bürgermeister wissen, ob sich der Raumplaner mit ihm in Verbindung setzte. Der Raumplaner wollte beim Bürgermeister anregen, eine Stellungnahme beim Land einzuholen.

Der Bürgermeister weiß davon nichts. Er verweist jedoch auf die im Akt befindliche Stellungnahme der Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, Ing. Albert Klammer.

*>die Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, wird vorgelesen<*

Zuhörerin *Helga Steixner*: möchte den Plan des Stalls, bzw. die geplante Gebäudesituierung sehen. Herr Kaltenhauser teilt mit, dass derzeit noch keine Planung vorliegt. Zuerst muss die Widmung vorliegen.

*GR Mag. Alexander Dornauer*: der Gemeinderat hat sich mit der Sache bereits im Zuge der ersten Beschlussfassung auseinander gesetzt und die rechtlichen Voraussetzungen geprüft. Da diese gegeben sind und der Landwirt bereit ist, den Betrieb als Vollerwerbsbauer weiter zu führen, wird er dem Projekt nicht widersprechen. Das Risiko derart großer Investitionen muss der Landwirt schlussendlich auch selbst tragen. Das eine Verlegung des Hofes wirtschaftlich schwierig wäre, ist nachvollziehbar.

Trotzdem gibt *GR Mag. Dornauer* zu bedenken: würde der landwirtschaftliche Betrieb am jetzigen Standort neu angesiedelt werden, wäre das abzulehnen. Im Fall der vorliegenden Erweiterung muss jedenfalls geprüft werden, ob es dadurch zu einer erhöhten Belastung für die Anrainer kommt. Es ist auch naheliegend und nachvollziehbar das Ängste der Anrainer bestehen. Wenn die Stellungnahme der LK und die von ihm selbst eingeholten Informationen in etwa stimmen, müsste die Lärm- und Geruchsbelästigung durch die angewandte Technik geringer sein als derzeit. Die Größenordnung von ca. plus 10 Stück Vieh bei derzeitiger Planung ist nachvollziehbar.

Verbesserungswürdig ist die Information der Bevölkerung; durch mangelnde Information werden zusätzlich Ängste geschürt. Hier müsste es zu Verbesserungen kommen.

Nach dem derzeitigen Stand, kann die Umwidmung nicht abgelehnt werden.

Zuhörerin *Sonja Kaltenhauser* als betroffene Bäuerin: viele BewohnerInnen der gegenüberliegenden Wohnanlage die zum Entwurf Stellung nahmen, hatten immer wieder Kontakt mit ihrer Familie. Warum haben Sie Ihre Ängste nicht in einem persönlichen Gespräch mit der Familie Kaltenhauser geäußert?

Zuhörer *Mag. Anton Spielmann*: einerseits ist derzeit nicht bekannt welche Gebäude entstehen, wie groß sie sind, wie viele Tiere gehalten werden etc.; andererseits ist es verwunderlich, dass man jedoch über mögliche Immission bereits Bescheid weiß.

*Rudolf Kaltenhauser*: jetzt kann natürlich noch nicht gesagt werden, wo oder wie die Tiere im geplanten Stall untergebracht sind. Die Kubatur wird in etwa so bleiben. Mehr als jetzt geplant ist, wird jedenfalls nicht kommen, zumal er nicht beabsichtigt ist, Flächen anzupachten. Es wird jedenfalls nicht mehr Vieh eingestellt, als mit vorhandener Eigenfläche gehalten werden kann.

Zuhörer *Mag. Spielmann*: versteht das Argument nicht, dass eine Stallung in unmittelbarer Nähe zum Wohnhaus sein muss. Der Bgm. erklärt, dass das Risiko zu groß ist. Herr Kaltenhauser verweist auf den sehr teuren Vieh- und Maschinenbestand. Schon deshalb müssen die landwirtschaftlichen Gebäude im Verbund mit dem Wohnhaus stehen.

*GR<sup>in</sup> Maria Korin*: Herr Spielmann stellte eingangs der Debatte fest, dass er seit 23 Jahren in Ampass wohnt. Vor 23 Jahren gab es in unmittelbarer Nähe eine Landwirtschaft mit Schweinezucht. D. h. es gab zwei bäuerliche Betriebe in unmittelbarer Nähe. Hat das Herrn Spielmann bisher schon gestört? Herr Mag. Spielmann erklärt, dass ihn das bisher nicht störte.

*GR Gebhard Schmiederer:* die Stellungnahmen der Anrainer sind zu 100 Prozent zu respektieren. Dass die Stellungnahmen der LK und AGRAR positiv sind, ist auch klar.

Seine Liste hat sich die Entscheidung in dieser Sache nicht leicht gemacht. Es gilt jedoch zu bedenken, dass das Hofgebäude seit fast 400 Jahren steht - Wichtig für die Entscheidung ist weiter, dass es zu keiner wesentlichen Vergrößerung der Landwirtschaft kommt. Lt. Herrn Kaltenhauser sind max. 60 bis 65 Stück Vieh geplant. Für ihn und seine Liste ist es deshalb ein absolutes „No-Go“ nicht für die Widmung zu stimmen, wenngleich es allen lieber wäre, einen anderen Platz zu finden.

*GR Mag. Alexander Dornauer:* regt an, die betroffene Bevölkerung besser in das Verfahren einzubinden.

Herr *Rudolf Kaltenhauser:* stellt abschließend fest, dass am Altbestand ein Neubau jedenfalls immer möglich gewesen wäre. Dazu bräuchte es auch keine zusätzliche Widmung. Das will er aber nicht - er möchte etwas Ordentliches bauen, um eine Verbesserung für sich und andere zu erreichen. Mit diesem Gegenwind hat er aber nicht gerechnet.

### **B e s c h l u s s :**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen\*) den Stellungnahmen aus den oben angeführten Gründen keine Folge zu geben und gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass im Bereich von Teilflächen der Gpn. 894, 892/2, 895, 1403 bzw. Bp. .74 und im Bereich der Gp. 896, KG Ampass wie folgt:

Der Entwurf der Firma Planalp ZT-GmbH (fwp-amp16001\_v1.mxd) sieht eine Widmung der Gp. 896, sowie von Teilflächen der Gpn 892/2, 894, 895, 1403 im Gesamtausmaß von rd. 3.041 m<sup>2</sup>, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2011 liegend, als sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude SLG - 4 *Stallgebäude mit Nebengebäuden und Nebenanlagen* gem. § 47 TROG 2011 und die Kenntlichmachung von Teilflächen der Gp 1403, 895 und Teilfläche der Bp .74 im Gesamtausmaß von rd. 274 m<sup>2</sup>, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2011 liegend bzw. kleinflächig als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 gewidmet als bestehende Landesstraße gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 vor.

*\*)GR Rudolf Kaltenhauser hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

**Zu Punkt 3.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen\*) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., den von der Firma Planalp ZT-GmbH ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes (Bebauungsplan „B4 Römerstraße Putzer“ vom 8.6.2016) für den Planungsbereich der Grundstücke 1014/22, 1014/19 und Bp. .153/2 KG Ampass (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

GR Gebhard Schmiederer: es wird die Auflage des Entwurfs beschlossen um keine Zeit zu verlieren. Bei der Beschlussfassung zur Erlassung des Bebauungsplanes wird der Entwurf inklusive dem Projekt vorgelegt.

*\*) (GR Rudolf Kaltenhauser hat zum Zeitpunkt der Abstimmung den Raum verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen)*

**Zu Punkt 4.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, mit der Johanniter Tiroler Rettungs- und Einsatzdienste mildtätige GmbH, in 6020 Innsbruck, Josef-Wilberger-Straße 48, einen Vertrag zur Durchführung der nach § 30 f Abs 3 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Schülerfreifahrten für das Schuljahr 2015/2016 abzuschließen.

Im Schuljahr 2015/16 kommt der Zeitraum vom 15.2. bis 8.7.2016 zur Abrechnung. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 23,11.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für das Schuljahr 2016/17 gegebenenfalls ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss.

**Zu Punkt 5.:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimme (Gegenstimme GR<sup>in</sup> Maria Korin) bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als zuständiger Behörde nachstehenden Antrag auf Änderung einer Verordnung, entsprechend der StVO, einzubringen:

*Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, vom 19.8.1977, Zahl 4-3/80-1/77 mit der ein allgemeines Fahrverbot „Ausgenommen Anrainer“ für den Güterweg Ebenwald zum „Hasental“ verfügt wurde, wird geändert auf „Ausgenommen Anrainerverkehr“.*

**Diskussion:**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Zusatztafel „ausgenommen Anrainer“ nur den Grundstückseigentümern ein Befahren der Gemeindestraße erlaubt, nicht aber Besuchern udgl. Um etwaige Unstimmigkeiten hintanzuhalten, soll daher die Zusatztafel auf „Anrainerverkehr“ geändert werden.

GR<sup>in</sup> Maria Korin: warum errichtet man nicht außerhalb des Hasentales einen Parkplatz? Die Besucher könnten zu Fuß ins Hasental gelangen. Außerdem könnte für das Parken eine Parkgebühr erhoben werden.

**Zu Punkt 6.:** Sitzungsverlauf und Beschlüsse zum Thema Personalangelegenheiten werden in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

**Zu Punkt 7.: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**GR Gebhard Schmiederer:**

Verkehrsausschuss

Die Verkehrssituation beim Kreuzungsbereich Mensweg/Dorfweg von Aldrans kommend sollte verbessert werden. Diesbezüglich liegen im Gemeindeamt bereits Planstudien vor. GR Schmiederer ersucht um Überlassung von Kopien.

Wassergebühren bei einem Wasserverlust

Bei der Kassaprüfung ist aufgefallen, dass bei Wasserverlusten in privaten Haushalten stets Wasser- und Kanalgebühr gutgeschrieben werden. Es sollten jedoch nur die Kanalgebühren vergütet werden. Das Wasser muss von der Gemeinde angekauft und bezahlt werden; Kanalgebühren hingegen werden pauschaliert.

**GR Hermann Platzer:**

Hinweistafel zur unteren Agenbachsiedlung

Die Hinweistafel zur „unteren“ Agenbachsiedlung wird nach Festlegung der genauen Position angekauft.

Mäharbeiten entlang Agenbachsiedlung

Das Land hat die Böschung entlang der Agenbachsiedlung gemäht. Da die Gemeinde ihren Teil nicht zur gleichen Zeit mäht und manche Stellen wiederum von Privaten gemäht werden, sieht das Ganze etwas ungepflegt aus. Die Gemeindefahrten sollten sich nach Möglichkeit mit dem Land abstimmen.

#### Zugang zur Sonnenkapelle

Der Weg zur Sonnenkapelle in der Fraktion Haller Innbrücke ist nicht ausgemäht. Herr Steinlechner (wh. in Zimmertal) hat sich in einem Gespräch bereit erklärt, die Steige in der Haller Innbrücke und in Häusern für die Gemeinde auszumähen. Die Gemeinde müsste lediglich einen Rasenmäher zur Verfügung stellen.

#### Kreuzwegstationen Häusern

Zwei Kreuzwegstationen sind abmontiert und liegen derzeit neben dem Weg. GR Kaltenhauser erklärt, dass diese im Zuge von Forstarbeiten entfernt wurden. GR<sup>in</sup> Maria Korin teilt mit, dass auch zwei Kupferdächer der Kreuzwegstationen fehlen.

#### Straßenbeleuchtungskabel

In der Agenbachsiedlung liegen immer noch die Energiekabel des Provisoriums in der Wiese. Wann wird das erledigt? Der Bürgermeister erklärt, dass dies derzeit noch nicht möglich ist, da die neue Leitung erst bis zum „Schöberl“ geht. Mit einer Sanierung ist daher erst beim Neubau des Kreuzungsbereichs zu rechnen.

#### **GR Martin Nock**

##### Kanalsanierung Zimmertal

Der Kanal wurde saniert. Die beschädigten Kanalrohre liegen noch auf der Baustelle. Wer entfernt diese?

#### **GR Alois Strassegger**

##### Sportvereinshaus - Brunnen

Der Brunnen beim SVA-Haus ist noch immer nicht repariert. Lt. Bürgermeister Kirchmair wurde der Brunnen gemacht. BgmStv. Johannes Wolf erklärt, dass kein ordentlicher Abfluss vorhanden ist. Rund um den Brunnen entsteht daher eine Lache. Auf die Hausmauer muss ein Schutzblech montiert werden. Der Bgm. wird sich um die fachgerechte Herstellung bemühen.

#### Schüsse im Dorf

Am Sonntag um 22.30 Uhr waren vier Schüsse im Dorf zu hören? Bgm. hat auch davon gehört.

#### **GR Mag. Alexander Dornauer**

##### Müllablagerungen

Beim Abgang zum ehemaligen Halsweg liegen zwei gefüllte Müllsäcke - bitte entfernen.

#### Wohnbau Kogl/Römerstraße

GR Mag. Dornauer wurde von einer AnrainerIn gefragt, warum die Mauer beim Wohnbau der Firma (t)Raum Wohnbau zur Straße hin in dieser Form und Größe errichtet werden musste. Durch dieses Bauwerk wird die Sicht auf die Straße eingeschränkt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Mauer noch eingeschüttet wird.

#### **GR<sup>in</sup> Maria Korin**

##### Wasserqualität nach Rohrbruch

Bei einer Baustelle am Mensplateau ist ein Rohrbruch entstanden, wodurch es zu einer Wasserverunreinigung kam. Wer ist für die Reinigung der Filter in den Wohnhäusern zuständig? Der Bürgermeister erklärt, dass dies Sache der jeweiligen EigentümerInnen ist. Der Filter kann

aber leicht und einfach ausgespült werden. Weiters möchte GR<sup>in</sup> Korin wissen, ob das Öffnen eines Hydranten nach wie vor zu einer Wasserverunreinigung führen kann. Der Bgm. bejaht nachdem am Mensweg nach wie vor Eisen- bzw. Gussleitungen verbaut sind.

#### Hunde-Gassi-Stationen

Bei der Veitskirche sollte eine Hunde-Gassi-Station aufgestellt werden.

#### Kinderspielplatz

Wann möchte die Gemeinde etwas bei den Kinderspielplätzen tun? - Bgm. Kirchmair möchte vorerst den Zaun erneuern, nachdem die hölzernen Palisaden morsch sind. Dann muss irgendwann der Belag ausgetauscht werden. Ideal wäre eine Kunststoff-Fläche; das ist allerdings sehr kostspielig.

#### Zukünftige Entwicklung der Agenbachsiedlung

Heute wurde der Bebauungsplan für das Projekt „Putzer“ in der Agenbachsiedlung besprochen bzw. aufgelegt. Es stellt sich die Frage, ob eine derartige Bebauung in der gesamte Agenbachsiedlung möglich wäre? Der Bgm. erklärt, dass das gegenständliche Grundstück im Verhältnis zu den anderen Grundstücken in der Siedlung doch ziemlich groß ist. Die westlich angrenzenden Grundstücke sind teilweise allerdings noch größer. Ansonsten gelten die Vorschriften der Gemeinde.

#### **BgmStv. Johannes Wolf**

##### Stauden-Bewuchs entlang des Gröbentalweges

Entlang des Gröbentalweges müssten die Stauden auf privaten Grundstücken dringend rückschnitten werden.

#### Zufahrt zur Baustelle südlich der Gemeinde

Erkundigt sich bei GR Schmiederer ob die Zufahrt zu seiner südlich des Gemeindezentrums gelegenen Baustelle nur für die Bauzeit so verläuft oder auch später. GR Schmiederer erklärt, dass die Zufahrt so geplant ist, und dann oberhalb der Baustelle Richtung Osten weiter geführt wird um dann vor den Häusern Kapelläcker 15 wieder nach Norden zu verlaufen. Der gesamte Weg soll eventuell noch heuer geschüttet werden.

#### Gemeindechronik

Herbert Handl erforscht schon seit Jahren die Geschichte der Gemeinde und hat schon viel Material zusammengetragen. Gerne würde er seine Arbeit in einem Buch zusammenfassen. Dafür sollte die Gemeinde ein Budget bereitstellen. Über einen Betrag wurde noch nicht gesprochen. - Im Gemeinderat wird Zustimmung signalisiert.

#### Der Bürgermeister berichtet:

##### Einweihung M-Preis

Die Einweihung des M-Preis-Geschäftes findet am Dienstag, den 21. 6 2016 um 19.00 Uhr statt. Die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

##### Einweihung Feuerwehr-Fahrzeug

Das neue Fahrzeug wird am Samstag, den 25.6.2016 eingeweiht. Beginn ist 16.30 Uhr beim Gemeindezentrum.

#### Straßenbauverhandlung Kreuzung L38/Gemeinde



Die Verhandlung ist gut über die Bühne gegangen. Mit den Anrainern konnte man sich einigen. Nunmehr ist links und rechts der L38 ein Gehsteig vorgesehen. Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2017.

Rechtssache Imbissstand Häusern

Die erste Tagsatzung fand statt. Die Verhandlung wurde einstweilen auf unbestimmte Zeit erstreckt.

Bienenhaus in Ebenwald

Die Situation um das angebliche Bienenhaus in Ebenwald am Parkplatz im Bereich Köglmoos ist trotz Auflagen der Behörden, immer noch unverändert. Die Gemeinde muss einschreiten.

Örtliches Raumordnungskonzept

Die Fortschreibung muss nun rasch vorangetrieben werden. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind im Laufen.

Neubau M-Preis - öffentliches Wassergut

Nachdem die Parkplätze auf dem Gerinne des Herztalbaches zu liegen kommen, muss die Gemeinde eine jährliche Benutzungsgebühr zahlen. Ursprünglich wollte die Abt. Wasserbau knapp 1.000 Euro/Jahr; dieser Betrag konnte auf 500,- Euro heruntergehandelt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat